

Betreuungsvereinbarung

14.03.2022

1. Zustandekommen der Vereinbarung über unser Feriencamp

Das im Anmeldeformular ausgewählte Feriencamp mit der Agentur Cogo gGmbH kommt mit Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigte/n des angemeldeten Kindes und nach Bestätigung der Anmeldung durch die Agentur Cogo gGmbH für das ausgewählte Feriencamp zu Stande.

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Absendung des Anmeldeformulars erhalten Sie als Sorgeberechtigte/r eine E-Mail-Nachricht, die umgehend den Empfang Ihrer Anmeldung bestätigt. Die aufgezählten Leistungen des Feriencamps sind für das angemeldete Kind **kostenfrei**.

3. Stornierungsbedingungen

Sorgeberechtigte können jederzeit vor Feriencamp vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dabei der Agentur Cogo gGmbH in jedem Fall schriftlich per Email (info@agentur-cogo.de) zu erklären.

Sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, muss der/die Sorgeberechtigte die entstandenen Ausfallkosten in Höhe **300,00€** selbst übernehmen.

4. Notwendige Änderungen bei unserem Feriencamp

a) Die Agentur Cogo gGmbH kann aus organisatorischen Gründen das bei Anmeldung vorgesehene Programm des Feriencamps ändern.

b) Sollte unvorhergesehen ein/e Betreuer/in während des gebuchten Feriencamps wegen Krankheit oder dringenden persönlichen Gründen nicht wie vorgesehen zur Verfügung stehen können, kann die Agentur Cogo gGmbH die angemeldeten Kinder bis zu einem Zeitraum von längstens drei Werktagen vorübergehend mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:8 betreuen.

5. Zeit und Ort des gebuchten Feriencamps

Das gebuchte Feriencamp findet für die angemeldeten Kinder jeweils an dem Ort und zu der Zeit statt, der für das ausgewählte Feriencamp im Anmeldeformular angegeben ist.

Die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder durch die Agentur Cogo gGmbH besteht während der angegebenen Betreuungszeit. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes durch Sorgeberechtigte und endet durch die Abholung des Kindes durch Sorgeberechtigte.

Alle Abweichungen von dieser Regelung müssen der Leitung des Feriencamps rechtzeitig und, in einzelnen Fällen, schriftlich mitgeteilt werden. Wann eine schriftliche Regelung erforderlich ist, erfragen Sie bitte im Vorfeld bei Mitarbeitenden der Agentur Cogo gGmbH.

6. Aufsichtspflicht / Versicherung

Während der Dauer des Feriencamps übernimmt die Agentur Cogo gGmbH die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder und haftet im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Agentur Cogo gGmbH unterhält für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung oder eines Unfallgeschehens während der Dauer des Feriencamps einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Ausgeschlossen ist eine Haftung der Agentur Cogo gGmbH für den Weg des angemeldeten Kindes bis zum Treffpunkt des Feriencamps, sowie eine Haftung vor Beginn der Feriencamps und für den Heimweg ab dem Hauptbahnhof Freiburg nach dem Ende der Feriencamps.

7. Ausschluss vom Feriencamp

Für den Fall, dass eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt und den Ablauf des Feriencamps gefährdet, ist die Agentur Cogo gGmbH berechtigt, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer von dem Feriencamp auszuschließen. Der Konsum von Alkohol, Tabak oder anderen Drogen führt umgehend zum Ausschluss von unserem Feriencamp. Eltern oder von ihnen Beauftragte müssen während des Feriencamps erreichbar sein.

8. Informationspflicht bei Krankheiten/Allergien/Beeinträchtigungen

Eltern sind verpflichtet, die Agentur Cogo gGmbH über eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen bei der Anmeldung des Kindes zu informieren. Falls das teilnehmende Kind eine ansteckende Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz hat, ist eine Teilnahme an unserem Feriencamp nicht möglich.

09. Verwendung von Lichtbildern, Videos und Tonaufzeichnungen bei unserm Feriencamp

Die Agentur Cogo gGmbH kann Fotos, Video- und Tonaufnahmen (künftig: Daten) anfertigen, die alle Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder nach dem Feriencamp erhalten können.

Die Daten sind dabei ausschließlich zum privaten Gebrauch. Vervielfältigung und **Weitergabe an Dritte ist unzulässig** und ausdrücklich untersagt.

Die Daten dürfen von der Agentur Cogo gGmbH - ausschließlich zur Bewerbung von weiteren, eigenen Freizeiten – verwendet werden. Hierbei ist die Gestattung dieses Gebrauchs ausschließlich auf solche Daten beschränkt, bei denen nicht das einzelne Kind, sondern eine Spiel –/Veranstaltungssituation wesentlicher Inhalt der Daten ist.

Eine anderweitige Verwendung der Daten ist nicht gestattet oder bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung.

Die Sorgeberechtigten **können** der vorstehenden Regelung in Ziffer 9 **widersprechen**. Der Widerspruch muss dann allerdings in schriftlicher Form – E-Mail ausreichend – und **spätestens 2 Werktage** vor Beginn des Feriencamps bei der Agentur Cogo gGmbH eingegangen sein.

10. Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst. Hierbei reicht zur Erfüllung der Schriftform der Austausch beiderseitiger E-Mails aus.

13. Gültigkeit

Die Betreuungsvereinbarung ist in der zur Anmeldung aktuellsten Fassung gültig.